

Hausordnung für das Pfarreizentrum „Haus der Begegnung“, Großostheim, Dellweg 3

1. Nutzung des Pfarreizentrums

- 1.1. In unserem Pfarreizentrum sollen in erster Linie die Gruppen und Vereinigungen der Pfarrei einen Ort der Begegnung finden. Sofern terminlich möglich, kann es auch von Privatpersonen und nichtkirchlichen Gruppen nach vorheriger Genehmigung durch das Pfarrbüro /die Vertreter der Kirchenverwaltung und nach schriftlicher Vereinbarung genutzt werden. Polterabende sind nicht zugelassen.
- 1.2. Für Gruppen und Vereinigungen, die Räumlichkeiten regelmäßig nutzen wollen, wird jährlich Anfang Oktober durch die Kirchenverwaltung ein Belegungsplan erstellt. Terminwünsche hierzu sind rechtzeitig im Pfarrbüro anzumelden.
- 1.3. Bei der Nutzung des Pfarreizentrums sind die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes sowie die ortsübliche Polizeistunde einzuhalten.
- 1.4. Die Nutzungsgebühren regelt die anliegende Gebührenordnung.

2. Umgang und Pflege der genutzten Räume und Einrichtungen

- 2.1. Die Räume und Einrichtungsgegenstände sind schonend und pfleglich zu behandeln. Schäden sind dem Hausmeister oder der von der Kirchenverwaltung beauftragten Person unverzüglich und unaufgefordert zu melden. Für schuldhaft verursachte Beschädigungen, die während der Nutzungszeit auftreten, haften die Verursacher und der Veranstalter gemeinschaftlich.
 - 2.2.1. Die genutzten Räume sind nach Ende der Veranstaltung sauber, ordentlich und aufgeräumt an den Hausmeister oder der von der Kirchenverwaltung beauftragten Person zurückzugeben.
 - 2.2.2. Insbesondere sind
 - Tische und Stühle zu säubern und zu ordnen,
 - Leergut einzusortieren und wegzuräumen,
 - die Räume besenrein zu hinterlassen,
 - die Küche samt Einrichtungsgegenständen und Geschirr sorgfältig zu reinigen,
 - Geschirrbruch etc. ist besonders anzuzeigen,
 - sämtliche Lebensmittelreste/-rückstände zu entfernen,
 - Abfälle vollständig auf eigene Kosten ordnungsgemäß zu entsorgen.
 - 2.2.3. Sollte bei der Rückgabe der Räume eine zusätzliche Reinigung erforderlich sein, wird diese auf Kosten des Nutzers durchgeführt.

Gruppen und Vereinigungen, die Räume des Pfarreizentrums regelmäßig nutzen, reinigen ihre Räume selbst und beteiligen sich am Großputz und der Fensterreinigung.

Großputzgruppe: Seniorenteam, Schola, Krabbelmütter, Kirchenverwaltung und Pfarrgemeinderat

Putztermine: Ende Frühjahr und Anfang Herbst

3. Verkauf und Ausschank von Getränken /Ausgabe von Speisen

- 3.1. Der Ausschank von Getränken, insbesondere Alkoholika, darf nur im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen erfolgen. auf die Regelungen des Jugendschutzgesetzes wird ausdrücklich hingewiesen.
- 3.2. Angebotene Speisen werden durch die Nutzer selbst besorgt, zubereitet und ausgegeben. Sie haben hierbei auf größtmögliche Sauberkeit und die Einhaltung der einschlägigen Hygienevorschriften zu achten.

4. Ordnung und Sicherheit

- 4.1. Der Hausmeister oder die von der Kirchenverwaltung beauftragte Person üben im Pfarreizentrum das Hausrecht aus und sind befugt, jederzeit und bei allen Veranstaltungen die Räume des Pfarreizentrums zu betreten.
- 4.2. Die Verantwortlichen der Gruppen und Vereinigungen, die Räume des Pfarreizentrums regelmäßig nutzen, erhalten soweit es möglich ist gegen Unterschrift dauerhaft einen Schlüssel für ihren Raum. Die übrigen Nutzer bekommen einen Schlüssel für die Dauer ihrer Veranstaltungen gegen Unterschrift durch den Hausmeister oder die von der Kirchenverwaltung beauftragte Person ausgehändigt.

Der Schlüsselinhaber ist für die Einhaltung der Hausordnung und für entstehende Schäden aus dem Verlust des Schlüssels verantwortlich.

- 4.3. Belästigungen und Ruhestörungen der umliegenden Anwohner durch die Veranstaltung oder deren Besucher sind zu vermeiden. Insbesondere nach 22.00 Uhr ist auf das allgemeine Ruhebedürfnis in der Nacht Rücksicht zu nehmen und laute Unterhaltungen vor dem Haus, übermäßiges Zuschlagen von Autotüren, Abspielen von lauter Musik usw. zu unterlassen.
- 4.4. Im gesamten Pfarreizentrum ist generelles Rauchverbot.

Großostheim, den _____

Helmar Gebauer
Für die Kirchenverwaltung
St. Peter und Paul und Maria Himmelfahrt
Großostheim

Uwe Nimbler
Pfarrer

Gebühren zur Hausordnung des Pfarreizentrums „Haus der Begegnung“ Großostheim, Dellweg 3

ab 1. Februar 2019

1. Miete

1.1. Kirchliche Gruppen und Verbände der Pfarrei können die Räume für ihre pfarreilichen Tätigkeiten kostenfrei nutzen.

1.2. Mietpreise für weitere Nutzer:

1.2.1. Pfarrsaal incl. Toiletten

für eintägige Feiern + Vereinsfeiern	200,00 €
bei zweitägigen Veranstaltungen	400,00 €
bei drei- und mehrtägigen Veranstaltungen (z. B. Tagungen, Seminare), jeder weitere Tag	100,00 €
für eintägige kommerzielle Nutzung	300,00 €

zusätzlich: Foyerbenutzung

50,00 €

1.2.2. Sitzungssaal

für eintägige, private Feiern und Zusammenkünfte

100,00 €

Hier ist keine Küchen- und Foyerbenutzung möglich

1.2.3. Küchenbenutzung

50,00 €

1.2.4. Zuschlag für Heizung in der Zeit vom 1.10. - 30.04.

50,00 €

1.3. Soweit andere Räume als der Pfarrsaal in Anspruch genommen oder regelmäßig genutzt werden sollen, erfolgt hierfür eine individuelle Vereinbarung des Mietpreises mit der Kirchenverwaltung.

1.4. Die Miete ist zusammen mit einer Sicherheitsleistung (Kautions) in Höhe von 100,00 € **im Voraus** zu entrichten.

2. Reinigung

Bei einer erforderlichen Nachreinigung der genutzten Räumlichkeiten gem. Ziffern 2.2.3. der Hausordnung werden 15,00 € / Stunde und Reinigungspersonal verrechnet. Bei Einsatz einer Firma ist der tatsächlich entstandene Aufwand zu erstatten.

Großostheim, den _____

Helmar Gebauer
Für die Kirchenverwaltung
St. Peter und Paul und Maria Himmelfahrt
Großostheim

Uwe Nimbler
Pfarrer